

Stellungnahme der Bundesärztekammer zur ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der Frühdefibrillation

(04.05.2001, aktualisiert 22.12.2003), bestätigt durch den Ausschuss „Notfall-/Katastrophenmedizin und Sanitätswesen“ der Bundesärztekammer 29.03.2007

Eine früh einsetzende Defibrillation im Rahmen medizinischer Nothilfe kann unter definierten Voraussetzungen auch durch Nichtärzte mit angemessenem Ausbildungsstand durchgeführt werden. Die Ausbildung muss neben den Maßnahmen der kardiopulmonalen Reanimation die Gewähr für eine sachgerechte Handhabung des automatisierten externen Defibrillators bieten. Der Ersthelfer muss (gemäß § 5 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 Medizinprodukte-Betreiberverordnung) durch den Hersteller des Gerätes oder durch eine vom Betreiber beauftragte Person in die sachgerechte Handhabung des automatisierten externen Defibrillators eingewiesen sein und eine für die Anwendung erforderliche Ausbildung oder Kenntnis und Erfahrung besitzen.

Hinsichtlich der ärztlichen Verantwortung für die Aus- und Fortbildung von Nichtärzten in der Frühdefibrillation und der Qualifikationsanforderungen für den ärztlichen Ausbilder ist zu beachten:

- Die Frühdefibrillation muss hinsichtlich der Aus- und Fortbildung, Kontrolle und Nachbereitung unter ärztlicher Leitung stehen.
- Die Verantwortung für die Aus- und Fortbildung in der Frühdefibrillation durch **Rettungsfachpersonal** obliegt dem Ärztlichen Leiter Rettungsdienst (gemäß Empfehlungen der Bundesärztekammer).
- Die Aus- und Fortbildung von **Ersthelfern** in der Frühdefibrillation muss unter ärztlicher Weisung erfolgen.

Aufgaben des ärztlichen Ausbilders sind:

- Überwachung der Aus- und Fortbildung
- Kontrolle und Nachbereitung jedes Einsatzes eines Defibrillators durch nicht ärztliches Personal
- Regelmäßige Berichterstattung an den Träger des Aus- bzw. Fortbildungsprogrammes

Für diese Aufgaben muss der ärztliche Ausbilder folgende Qualifikationen besitzen:

- notfallmedizinisch qualifizierte(r) Arzt/Ärztin mit Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Reanimation einschließlich Defibrillation
- Erfahrungen in der Durchführung von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen
- Berücksichtigung der Empfehlungen für die Wiederbelebung des "Deutschen Beirates für Erste Hilfe und Wiederbelebung - German Resuscitation Council" bei der Bundesärztekammer

Veröffentlicht in: Deutsches Ärzteblatt 98, 18 (04.05.2001), aktualisiert in: Deutsches Ärzteblatt 100, 51-52 (22.12.2003)